Name … Ort, Datum

Adresse …

**persönlich überbracht**

Gemeinde ……..

Gemeinderat & Bauverwaltung

…………………………

…………………………

**Einsprache gegen das Baugesuch Nr. ……………**:

Neubau/Umrüstung einer Mobilfunkanlage für ……………………..

an der ……………….. in ………………., Grundbuchkreis …, Grundstück-Nr. ……

**Mein persönlicher Nachtrag zur Einsprache vom ………………………**

Sehr geehrte Damen und Herren vom Gemeinderat und der Bauverwaltung

Mit Schreiben vom ………………….. habe ich die **Einsprache** gegen das o.e. Baugesuch eingelegt / mitunterzeichnet und dabei meinen persönlichen Nachtrag bis …………………… in Aussicht gestellt.

Entsprechend, und zur Ergänzung meiner Einsprache sowie zur weiteren Präzisierung des Sachverhalts **in Hinblick auf die 5. Mobilfunkgeneration (kurz 5G) in der Gemeinde ………. generell** halte ich zu Händen des **Gemeinderats und der Bauverwaltung von …………..** wie folgt fest:

**1) Meine Beweggründe:**

……….. (bitte hier aufführen, z.B. ich habe 2 Kinder, die durch Mobilfunk besonders gefährdet sind)

Zudem habe ich grosse sicherheitspolitische Bedenken gegenüber der ursprünglich aus China stammenden 5G-Technologie (z.B. wer verfügt über die Schlüsselcodes?; wie verhält es sich mit der technischen Abhängigkeit zu einer aus China stammenden Technologie?; was passiert bei Missbrauch der waffenfähigen 5G-Technologie durch Hacking?; Spionage?; Verquickung mit künstlicher Intelligenz?, …).

Aus gesundheitlicher Sicht teile ich die Bedenken der Ärztinnen/Ärzte für den Umweltschutz AefU sowie vieler weiterer Experten, wie etwa Dr. Martin Pall, Dr. Paul Heroux, Dr. Dietrich Klinghardt, …

**Beweis:** 2 SeitenMedienmitteilung AefU 22.2.2018

**2) Medizinische Studien**

Zu 5G gibt es bislang eine publizierte medizinische Studie, nämlich von der Uni Jerusalem (Internet Suchbegriff: **The Human Skin as a sub-THz receiver – Does 5G pose a danger to it or not?** resp. auf youtube: **Paul Ben-Ishai, PhD. Potential Risks to Human Health** …); zum Mobilfunk der vorausgehenden, und immer noch genutzten Standards 2G, 3G, 4G gibt es Tausende von Studien, welche die gesundheitlich katastrophalen Auswirkungen klar und deutlich im Frequenzbereich des zur Diskussion stehenden Baugesuchs aufzeigen. Nur wer in völliger Ignoranz für Gesamtzusammenhänge und/oder in Unkenntnis dieser Zusammenhänge unterwegs ist, kann derartige Fakten ignorieren. Repräsentativ lege ich hier eine Metastudie (100 Studien zusammengefasst) aus dem Jahr 2015 bei.

**Beweis:** Yakimenko et al: 16 Seiten

Oxidative mechanisms of biological activity of low-intensity radiofrequency radiation

Konkret und kurz erläutert (kann von jedem Mediziner anhand der Studienlage nachvollzogen werden):

Mobilfunk-Strahlung erzeugt oxidativen Stress in biologischen Systemen, also auch im Menschen. Oxidativer Stress führt zu freien Radikalen. Freie Radikale führen zu Elektronenmangel = Übersäuerung (pH) resp. gestiegenes Redoxpotential (Eh). Elektronenmangel führt zu stillen, dann chronischen Entzündungen. Entzündungen sind gemäss führenden Kardiologen, Zellbiologen (siehe auf youtube: The Earthing Movie; mit Interviews von Dr. Stephen Sinatra, Dr. James Oschman), Onkologen, Neurologen, etc. der massgeblich auslösende Faktor aller leichten bis schweren Erkrankungen; physisch und psychisch.

Brainard, G. C. et al,, 1983 : The supression of pineal melatonin content ….

Nachweis, wie geringe elektromagnetische Bestrahlungen die Melatonin-Synthese bereits ab Belastungen von 0,01 µW/cm2 absenkt. Konkret erläutert: Das in der Zirbeldrüse entstehende Hormon Melatonin nimmt in der Krebs-Prävention, etc. eine Schlüsselrolle ein!

**3) Mein persönlicher Auftrag an Gemeinderat und Bauverwaltung von ………………..**

In Würdigung dieser Fakten und Risiken, etc. sowie im Sinne meiner ganz persönlichen Gesundheitsvorsorge mache ich hiermit von meinem verfassungsmässig zugesicherten Recht Gebrauch und **verbiete jede Bestrahlung meiner Wohnung an der …………….. (Grundstück-Nr. ….., Wohnung ….. S2) sowie meines Hauses in der ………….. (Grundstück Nr. …..) mit Mobilfunk-Frequenzen im sub-THz-Bereich!** Im Sinne einer Rechtsverwahrung aufgrund erfolgter Strahlenbelastung (2G, 3G, 4G, 5G, usw.) behalte ich mir sämtliche Optionen ausdrücklich vor. **Ich empfehle dem Gemeinderat und der Bauverwaltung, sollten sie sich für eine Bewilligung des fraglichen Baugesuchs (und allfällig darauf folgender Gesuche) entscheiden, einen entsprechenden Vorbehalt in der Baubewilligung anzubringen und/oder sich persönlich bei der eine Bewilligung verordnenden vorgesetzten Behörde schriftlich abzusichern.**

**Rechtsgrundlage:**

Gestützt auf meine generellen Rechte1 (Menschenrechte, Persönlichkeitsrechte, Naturrechte, usw.) als lebendiger Mensch und gestützt auf meine Rechte1:

* **zur Würde des Menschen**, gemäss schweizerischer Bundesverfassung Art. 7: **„Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen“**, sowie der weltweit gültigen Konvention des gesunden Menschenverstands **„Die Würde des Menschen ist unantastbar“,** (womit die Würde des Menschen über den Gesetzen / Verordnungen / etc. steht), sowie der Verfassung des Kantons St. Gallen, II. Grundrechte, Art. 2 lit a): **„Achtung und Schutz der Menschenwürde“.**
* gemäss Beschluss des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 3.7.2007: Urteil EGMR, NVwZ 2008, 1215 **„Das Menschenrecht der Achtung der Wohnung (Art. 8 I EMRK) gilt auch gegenüber den Immissionen des Mobilfunks“.**
* gemäss Schweizerischer Bundesverfassung Art. 11 „persönliche Freiheit“ Absatz 2: **„Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit“** sowie Art. 13 **„Schutz der Privatsphäre“ Absatz 1 „jede Person hat Anspruch auf Achtung ihrer Wohnung, …“**
* gemäss der Verfassung des Kantons St. Gallen: Grundrechte, Art. 2, lit d): **„Recht auf Leben und persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit“.**

**Beilage:** Rechtsgutachten von Richter am VG a.D. Bernd Budzinski, NVwZ 19/2011, 1165 ff.

**4) Einsprache-Flut gegen 5G**

Verschiedene Kantone (z.B. GE, JU), Städte (z.B. Brüssel), Gemeinden (z.B. Baar, Kriens) haben 5G-Baugesuche sistiert. Es kann vermutet werden, dass die Gesundheitsvorsorge für die lokale Bevölkerung, die Rechtsunsicherheit (Argumente siehe unsere Einsprache vom 2.12.19) und wohl auch ungeklärte Haftungsfragen in diesen Sistierungen eine Rolle spielen. Ich verweise hier auf die Rechtspraxis der Produkthaftung und die entsprechenden Regressmöglichkeiten bis zur individuellen Organhaftung (verantwortliche Personen); ebenso verweise ich auf OR Art. 41. Entsprechend paradoxerweise dürfte eine Ablehnung des vorliegenden Baugesuchs sogar im Interesse des Gesuchstellers sein, bis die Unbedenklichkeit der 5G-Technologie zweifelsfrei nachgewiesen ist.

**5) Mein Vorschlag an den Gemeinderat**

Als Einwohner von ….., und in Kenntnis der zunehmend flächendeckenden Ablehnung von 5G in gut informierten Teilen der Bevölkerung, empfehle ich dem Gemeinderat, die ………………… Bürger/innen umfassend über die Risiken von 5G zu informieren und deren Meinung (= individuelle Zustimmung oder Ablehnung) einzuholen. Entsprechend der Ergebnisse wäre dann vorzugehen, insbesondere in Hinblick auf die geplante Einführung von 5G (Mobilfunk-Anbieter: „Eine Technologie, welche intelligent und zielgerichtet eingesetzt werden kann“) entsprechende Auflagen und Regulierungen im Rahmen des Baureglements zu erlassen, ggf. in Abstimmung mit dem kantonalen Baudepartement, usw. usf. . Zur Information überlasse ich Ihnen hiermit gerne Konzepte zum Umbau des Mobilfunks in Richtung ‚Reduktion der Strahlenbelastung‘.

**Beilagen:**

Konzept Umbau Mobilfunk AefU

Konzept Umbau Mobilfunk; Grafik 1 Seite

Mobilfunk am Scheideweg; Text 3 Seiten

Initiativ-Text der Volksinitiative einer Trennung der Versorgung «drinnen & draussen»

Meta-Studie Yakimenko 2015

Rechtsgutachten von Richter am VG a.D. Bernd Budzinski

Besten Dank für Ihre Bemühungen und die Kenntnisnahme/Berücksichtigung meiner Anliegen in Ihrem Entscheid.

Freundliche Grüsse

**…………………**

Im Doppel

1 die Auflistung der aufgeführten Rechte ist nicht abschliessend und bleibt offen für weitere Nennungen/Inanspruchnahmen!